

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20220360**

Status: öffentlich
Datum: 11.02.2022
Verfasser/in: Korte, Frank, Lang, Sonja
Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Situation der Schuldnerberatung in Bochum

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung des Ausschusses am 15.12.2021, TOP 6.2, Vorlage Nr. 20213837

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

31.03.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Fraktion DIE LINKE fragt an:

Laut aktuellen Veröffentlichungen im SchuldnerAtlas Ruhrgebiet 2021 ist im gesamten Ruhrgebiet und vor allem auch in Bochum die Schuldnerquote erfreulicherweise gesunken. Für Bochum bedeutet dies, dass nach einem fast kontinuierlichen Anstieg von 11,40% in 2012 auf 12,69% in 2020 die Schuldnerquote nun auf 11,49% gesunken ist. Damit sind 35.798 Personen in Bochum von Überschuldung betroffen (Stand: 18.11.2021). Nichtsdestotrotz ist zu erwarten, dass die Quote aufgrund der Auswirkungen der Covid19-Pandemie wieder ansteigen wird. Der SchuldnerAtlas Ruhrgebiet 2021 verweist hierzu auf repräsentative Verbraucherumfragen nach denen nach wie vor ein Drittel der deutschen Haushalte von Einkommenseinbußen betroffen sind. Als weitere Gründe werden der Anstieg der Verbraucherpreise und insbesondere der Benzin- und Energiekosten, eine Zunahme der kreditbasierten Anschaffungsbereitschaft um 36% sowie die erhöhte Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorpandemie-Zeitraum angeführt. Angesichts dessen gewinnt ein niedrigschwelliger Zugang zu Schuldnerberatungsangeboten an zusätzlicher Bedeutung.

1. Welche städtischen Eigenmaßnahmen zur Schuldnerberatung und Schuldnerberatung gibt es und wie viele städtische Mittel veranschlagt die Verwaltung für Maßnahmen zur Schuldnerberatung oder deren Förderung (seit 2016)? Bitte Untergliederung nach Jahren und in:
 - Mittel für Eigenmaßnahmen nach Art der Maßnahme
 - Mittel für Beratungsgutscheine und Anzahl der Gutscheine
 - Zuschüsse an einzelne Initiativen nach Initiative und Art der Dienstleistung
2. Wie viele Beratungskontakte haben stattgefunden (seit 2016, bitte Untergliederung nach Jahren)?
3. Bei wie vielen dieser Kontakte handelt es sich um Verbraucherinsolvenzen und bei wie vielen um Regelinsolvenzen Soloselbständiger oder Gewerbetreibender?

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen um das Verhältnis von Beratungsangebot und Beratungsnachfrage abzugleichen? Befindet sich die Verwaltung hierzu im regelmäßigen Austausch mit entsprechenden Initiativen?
5. Kann die Nachfrage nach Beratungen gedeckt werden?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. *Welche städtischen Eigenmaßnahmen zur Schuldnerberatung und Schuldnerberatung gibt es und wie viele städtische Mittel veranschlagt die Verwaltung für Maßnahmen zur Schuldnerberatung oder deren Förderung (seit 2016)? Bitte Untergliederung nach Jahren und in:*
 - *Mittel für Eigenmaßnahmen nach Art der Maßnahme*
 - *Mittel für Beratungsgutscheine und Anzahl der Gutscheine*
 - *Zuschüsse an einzelne Initiativen nach Initiative und Art der Dienstleistung*

Im Amt für Soziales ist das Sachgebiet 50.34, Team „Beratung bei Verschuldung und Wohnraumverlust“, Anlaufstelle für betroffene Personen. Dort wird auch geprüft, ob bei einer Verschuldung eine Schuldnerberatung in Betracht kommt.

Die Schuldnerberatung selbst wird von Beratungsstellen in freier Trägerschaft durchgeführt. Aktuell gibt es 6 solcher Schuldnerberatungsstellen in Bochum. Sowohl das Amt für Soziales als auch das Jobcenter Bochum stellen im Bedarfsfalle Beratungsgutscheine aus, mit denen die betroffenen Personen die Leistungen dieser Beratungsstellen für sie kostenfrei in Anspruch nehmen können.

Zahlungs- und Abrechnungsgrundlage ist ein Vertrag zwischen Sozialverwaltung und den beteiligten Beratungsstellen. Die Leistungen der Beratungsstellen werden mit Fallpauschalen abgegolten, deren Höhe regelmäßig vom Sachgebiet 50.11, Team „Zuwendungs- und sonstige Abrechnungsangelegenheiten“, geprüft und angepasst wird. Hier wird auch der regelmäßige Qualitätszirkel mit den beteiligten Schuldnerberatungsstellen organisiert, der 3 bis 4 Mal jährlich stattfindet. Im Herbst 2021 haben die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets zudem alle Schuldnerberatungsstellen besucht und deren Arbeit vor Ort erlebt.

Im Haushalt des Amtes für Soziales sind in den angefragten Jahren 2016 bis 2021 jährlich unverändert 260.000 Euro eingestellt gewesen; diese Mittel haben in jedem Jahr ausgereicht. Für 2022 wurde der Ansatz auf 320.000 Euro erhöht. Von den 60.000 Euro Erhöhung haben 30.000 Euro ihren Anlass darin, dass die Fallpauschalen – nach mehreren Jahren der bloßen Fortschreibung gemäß Verbraucherpreisindex – im vergangenen Jahr auf Inhalt und Komplexität umfassend untersucht und zum 01.01.2022 angehoben wurden. Die weitere Erhöhung des Haushaltsansatzes um nochmals 30.000 Euro erfolgte, weil davon ausgegangen wird, dass gegen Ende der Corona-Pandemie mit einem quantitativ erhöhten Bedarf an Schuldnerberatungen zu rechnen ist.

Mittel für Eigenmaßnahmen oder institutionelle Förderungen durch die Stadt Bochum gibt es nicht. Allerdings erhalten die Schuldnerberatungsstellen eine Förderung durch den Sparkassenverband Westfalen-Lippe und den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, welche hierfür einen Fond bereitstellen und jährlich über den Städtetag NRW an die Beratungsstellen verteilen.

2. *Wie viele Beratungskontakte haben stattgefunden (seit 2016, bitte Untergliederung nach Jahren)?*

Die Anzahl der Beratungskontakte nach Jahren ist folgende:

2016 = 356 Kontakte (Vorgänge)
2017 = 375
2018 = 299

2019 = 264
2020 = 228
2021 = 256

3. *Bei wie vielen dieser Kontakte handelt es sich um Verbraucherinsolvenzen und bei wie vielen um Regelinsolvenzen Soloselbständiger oder Gewerbetreibender?*

Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen nach Jahren ist folgende:

2016 = 202 Verbraucherinsolvenzverfahren
2017 = 205
2018 = 143
2019 = 93
2020 = 121
2021 = 79

Zu den Regelinsolvenzen werden keine Zahlen erhoben, da diese nicht von allen Schuldnerberatungsstellen selbst durchgeführt, sondern an entsprechende Stellen weitervermittelt werden. Aus diesem Grunde kann die gewünschte Untergliederung leider nicht vorgenommen werden.

4. *Welche Maßnahmen werden ergriffen um das Verhältnis von Beratungsangebot und Beratungsnachfrage abzugleichen? Befindet sich die Verwaltung hierzu im regelmäßigen Austausch mit entsprechenden Initiativen?*

Wie bereits unter Frage 1 geschildert, finden regelmäßig Qualitätszirkel der Schuldnerberatungsstellen unter Organisation / Federführung des Amtes für Soziales statt. Auch für das Jahr 2022 sind 3 bis 4 Treffen – je nach Lage virtuell oder in Präsenz – geplant. Dabei werden auch Kapazitätsfragen angesprochen. Darüber hinaus besteht kontinuierlicher telefonischer Kontakt.

5. *Kann die Nachfrage nach Beratungen gedeckt werden?*

Die Nachfrage nach Schuldnerberatungsangeboten kann seit vielen Jahren ununterbrochen gedeckt werden; die Kapazitäten der Anbieter reichen aus. Die Beratungsstellen sind nach eigener Aussage auch auf erhöhte Fallzahlen im Jahr 2022 – gegen Ende der Pandemie-Zeit – vorbereitet.